

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 15. September 1875.

Abonnementspreis:
Jährlich : : : : 6 Fr.
Halbjährlich : : : : 3 "
Vierteljährlich : : : : 2 "

Druck von Ph. Hässler & Comp.
Rennoneentregie von Alphonse Comte,
Reichengasse, Nr. 10.

Einführungsgebühr:
Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Kreuzerhöhung.

14. September.

Bekanntlich war das Kreuz, an welchem der Gottmensch Jesus Christus gestorben, während 300 Jahren verborgen unter der Erde und es geschah, daß auf Veranlassung der Helena, der Mutter des Kaisers Konstantin, Nachsuchungen angestellt und daß wirklich das wahre Kreuz gefunden „erhöht“, über dem Grab eine herrliche Kirche gebaut und zum Andenken von der Kirche das heilige Fest „Kreuzerhöhung“ eingesetzt wurde, welches jetzt noch in der ganzen Kirche gefeiert wird. Das ist das Geschichtliche des Festes. Die geschichtlichen Thatsachen aber, welche unter dem Einfluß der natürlichen Vorstellung stehen, dienen stets der übernatürlichen Wahrheit und stehen mit ihr in enger Beziehung, denn die Geschichte ist die Lehrerin der Wahrheit. Kreuzerhöhung hat also folgenden höheren Sinn: Dreihundert Jahre lang war die Kirche verborgen, sie war im unterirdischen Rom, in den Katakomben gleichsam begraben, und vom Martyrblut begossen und befruchtet. Wie nun Jonas, der Prophet, drei Tage im Bauche des Fisches begraben und am dritten Tage wieder ans Land gespielen wurde, welches, wie Jesus sagt, eine Vorbedeutung war, daß auch der Menschensohn werde drei Tage begraben sein und am dritten Tag von den Toten auferstehen, so war auch die Kirche 3 Jahrhunderte in den Katakomben begraben, aber dann stieg sie hervor aus dem Grab; das Kreuz, das sie so lange getragen unter der Erde, glänzte am Himmel und der Kaiser Konstantin, der Sohn der hl. Helena, sah es mit eigenen Augen: die Inschrift enthaltend: „In diesem Zeichen wirst du siegen“; sofort ließ er das „Kreuz“ auf seine Kriegsfahne machen, er siegte in der Schlacht über seinen Bruder, der ein Feind des Kreuzes war; das Kreuz, das vorher ein Zeichen der Schande war, wurde jetzt ein „Ehrenzeichen“. Die dreihundert Jahre lang gekreuzigte und erniedrigte Kirche wurde erhöht und verherrlicht; sie stand glorreich aus dem Grabe auf, sie wurde Staatsreligion und Kaiser Konstantin beugte sein Haupt unter dem Taufwasser des Priesters, er wurde ein Unterthan des Stathalters Jesu, des gekreuzigten Gottes, er verließ aber Rom und gründete Konstantinopel als Hauptstadt seines weltlichen

Reiches; Rom, das durch das Martyrerblut erlauft, eroberte, gehilfie und getaufte Rom, gehörte von jetzt an den Gläubigen, deren Vater der Papst war, und der Glaube des Papstes, d. i. der Glaube an den gefreuzigten Gott, hat fernerhin das ganze, allgemeine, über alle Völker herrschende, römische unheilige Kaiserreich umgetauft und umgestaltet in die Eine, heilige, römisch-katholische Kirche.

Heute nun beginnt die Kirche wieder in die Katacombe, in die unterirdischen Kerker hinabzusteigen, mehrere Bischöfe und viele Priester und treue Katholiken sind bereits in die Kerker geworfen und erniedrigt, und dieses ist nur der Anfang der Wehe, die über die Kirche und die Gesellschaft noch kommen werden. Doch wer erniedrigt wird, wird erhöht werden. Vom Kerker aus wurde der ägyptische Josef zum Königsthron erhöht. Der zur Schmach des Kreuzes erniedrigte Heiland ist jetzt zum Thron Gottes erhöht, die in den Katacombe schmachenden Päpste, von denen die meisten in den drei ersten Jahrhunderten Märtyrer waren, wurden zu sichtbaren Regenten des Reiches Christi in der Welt berufen: überall in der Geschichte Kreuzerhöhung und so wird es auch in der Zukunft sein, die gekreuzigte Kirche wird glorreich einst aus dem Grabe, das man ihr bereiten will, hervorgehen und erhöht sein, während ihre Feinde werden erniedrigt und zu Boden geschmettert sein, wie die Wächter am Grabe. Wie Luzifer, der sich über Gott erhoben hat, in die tiefste Hölle ist gestürzt worden, und wie der König Pharao, der keinen Herrn über sich anerkennen wollte, in die Tiefe des rothen Meeres ist versenkt worden, wie das römische Reich, dieser große und hohe Berg, ist vom Senföhrlein, d. i. dem Glauben Petri überwunden und durch das Taufwasser unter die Botmäßigkeit des Stellvertreters des gekreuzigten Gottes ist gebracht worden.... so werden auch jetzt die Feinde der Kirche mit ihrer Macht, diese Pforten der Hölle, vernichtet und erniedrigt werden, und wird das Zeichen des Kreuzes siegen und seine Erhöhung feiern; und alle jene, welche mitgelitten haben und miter niedrigt sind worden, werden auch mitverherrlicht und miterhöht werden: Deswegen sei gegrüßt Kreuz, du einzige Hoffnung der Erhöhung der Kirche.

Der Rekurs Dupre vor dem Nationalrath.

(Correspondenz.)

Dieser Dupre, gewesener Kirchenratspräsident in Aveyvor-Pont, Kantons Freiburg, ein radikales Subjekt obenaus, hat bekanntlich im Jahre 1874 zweien Töchtern seiner Gemeinde auf offener Straße die Medaillen der Kongregation der hl. Jungfrau vom Halse gerissen unter höchst unwürdigen Ausdrücken über letztere. Die Töchter nahmen im Anfang die Insulte gegen ihre Person nicht so streng auf und wie die Kommissionsmehrheit gestern behauptete, wollte der würdige Kirchenratspräsident die Medaillen an dem Tages den Töchtern zurückstellen, sie wurden aber nicht angenommen und zehn Tage später eine Klage eingerichtet, dieselbe von Amts wegen verfolgt und Ehren Dupre zu einem Monat Gefängnis und fünf Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht verurtheilt, welches Urteil gleichzeitig auch noch eine Injurie gegen den Förster Franier von Geyerz bestrafte. Gegen dieses Urteil ergriff Dupre zuerst das Rechtsmittel der Kassation vor den freiburgischen Gerichtsbehörden, aber der Kassationshof wies das Begehr ab. Daraufhin recurrite Dupre oder vielmehr der von Isaak Gendre und der freiburger Freimaurerei dirigirte und geführte s. v. Dreck-Radikalismus beim Bundesrath. Aber auch dieser wies den Rekurs ab, weil er nicht finden konnte, daß mit diesem Urteil, gestützt auf den Art. 346 des Freiburger Strafgesetzbuches, welcher wie noch eine Reihe anderer und sogar in protestantischen Kantonen noch viel schärferer Fassung auch enthalten ist, der Art. 49 der Bundesverfassung verletzt sei, indem die darin enthaltene Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht zur Verlegung der gleichen Freiheit der Andern berechtigen könne. Gleicher Ansicht war auch die Mehrheit des Ständerathes, der aber den Rekurs nur „zur Zeit“ abwies, weil der Rekurs auch gegen eine vom Rekurrenten behauptete Verlegung der kantonalen Verfassung gerichtet sei und daher zuerst vor die Regierung und den Grossen Rat des Kantons Freiburg gebracht werden müsse. Diese Abweisung des Dupre-Rekurses ließ aber den freiburgischen und eidgenössischen Radikalismus nicht schlafen. Er wollte und mußte als Werkzeug der Freimaurerei den Grundsatz durchdringen, daß auch vor dem Forum der Gerichte und der

orientis,
icht bekannten Vege-
von auserordentlicher
en den ersten Autori-
d Medicin, beseitigt
ndium der Unheilbar-

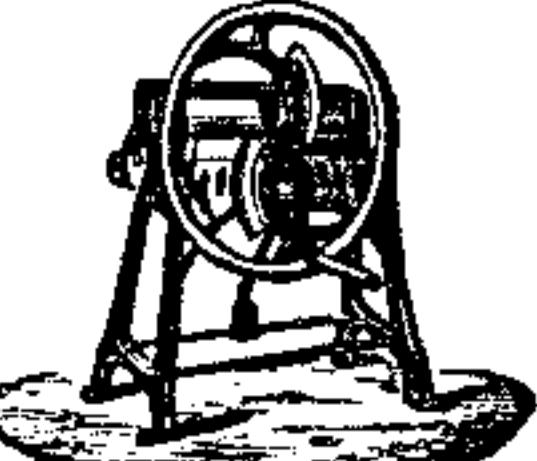
Fallsucht,
icht,
genkrämpfe.

nes Präparates bitte
nkheitsbericht, darauf
rat nebst genauer Ge-
Kurverhaltungsregeln
rt.

lich vor jenen Leuten,
den Geldbeutel der
lire, indem sie als
Leiden nichts als
kalium geben,
anke werden berück-

Boas.
xilium orientis,
und Krampfleiden.
0 Vrm., 2—4 N.
hsstr. 22. I. Etage.
(C. 2450 F.)

rei der „Freiburger-
ur-Etiquetten
urchaus, wenn man
lich günstige Conjun-
ill. — Die beste
Seil's Stiften.
und Haser per Stunde
wende sich an
nkfurt a. M.,
en Halle.

engießerei


maschinen
ingen.
schinen
verschiedenen Sorten
ge gratis und franco.
(C. 2870 F.)

ischen Coca-Pflanze,
„Asthma und Tuber-
körper bleibt bei harter
allkräftig“, v. Boerhave,
bestätigt, sind von de-
sch aber erst seit Ein-
der Mohrenapotheke in
dage dargestellt, sämtl.
enthalten. Diese Präpa-
bei Brust- und Lungen-
on eminenter Wirkung
Verdauungs-Krank-
allen Nervenleiden
(u. Spiritus). Preis 1 Sch.
der die Coca an Ort und
Depots-Apotheken:
Behrens, fils, Apoth.
(C. 2156 F.)

obersten Bundesbehörden jede Insulte gegen die Religion straflos und noch mit Triumph davon gehe und diese Schande und Schmach für ein zivilisiertes Land hat gestern der schweizerische Nationalrath, d. h. eine radikale fideleicht Mehrheit desselben zu Stande gebracht. An ihrer Spitze stand ein ehemaliges Mitglied des schweiz. Studentenvereins, Namens Severin Stoffel, von Arbon, der mit dem neuen Anzug radikalster und alt-katholischer Gesinnung und Grundsätze sich bis zum Präsidenten der Thurgauerregierung — was zwar im staatlichen Leben und auf ehrlich schweizerischen Boden noch nicht gerade so Teufels Biel sagen will — und in den Nationalrath hinein gelebt hat bei Reformirten und Liberalen heutigen Kulturmärschstils. Er stellte u. A. die Behauptung auf, Art. 49, d. h. die Glaubens- und Gewissensfreiheit müsse jedem gestatten, sogar mit den Waffen der Ironie und des Spottes sich über Christus, Gott selbst, Schwindeldogmen, über Religion und religiöse Gebräuche und Gegenstände lustig zu machen, und wenn die Freiburgerbehörden das bestrafen wollen, so müssten sie auch ihre eigenen Geistlichen, welche über den Unglauben und andere als ihre Religion und über die Alt-Katholiken lobsiehen, bestrafen und nach Art. 49 wäre sogar der Papst strafbar; denn wie man da aus der Kirchenzeitung lesen und hören könne, nenne derselbe in einem Brevet den Alt-Katholizismus eine verworfene Sekte und verachtungswürdige Häretiker. Wir wissen nicht ob Ehren Stoffel vielleicht noch im Mitglieder-Verzeichniß des „Schweiz. Studentenvereins“ existiert etwa als Ehrenmitglied. Hoffentlich schon lange nicht mehr.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bundesversammlung. — Die wichtigsten Artikel des Militärgesetzes lauten in der Fassung des Nationalrathes:

Art. 1. Jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, hat als Ersatz eine jährliche Steuer zu bezahlen.

Dieser Steuer unterliegen auch die niedergelassenen Ausländer, ferner die außer dem Gebiet der Eidgenossenschaft abwesenden, im dienstpflichtigen Alter befindlichen Schweizerbürger. Eingeheilte Wehrpflichtige, welche im Laufe eines Jahres einen Dienst versäumten, haben die Steuer ebenfalls zu entrichten. Dieselbe kann aber mit Rücksicht auf die geleisteten Dienste, die Dauer und die Gründe der Dienstversäumnis ermäßigt oder ganz erlassen werden.

Art. 2. Von der Entrichtung der Militärsteuer sind entbunden: a. wer infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig ist, und kein für seinen und seiner Familie Unterhalt hinreichendes Vermögen besitzt; Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen in der Erwerbsfähigkeit nicht ganz, doch erheblich beschränkt sind, haben die Hälfte der Personalsteuer, sowie die Hälfte vom Einkommen zu bezahlen, und von ihrem eigenen Vermögen die Steuer nur insoweit zu entrichten, als dasselbe den Betrag von Fr. 10,000 übersteigt; b. die Wehrpflichtigen, welche infolge des eidgenössischen Dienstes militärtauglich geworden sind und dadurch in ihrem

Erwerbe erheblich beschränkt werden; c. die Armen, so lange sie der öffentlichen Wohlthätigkeit zu Last fallen; d. die Ausländer, welche infolge Staatsvertrages befreit sind; e. die im Auslande abwesenden Schweizerbürger, welche an ihrem Aufenthaltsorte regelmäßigen persönlichen Dienst zu leisten oder eine Ersatzsteuer zu bezahlen haben; f. die vom persönlichen Dienst befreiten Eisenbahn- und Dampfschiffangestellten während des Kriegsbetriebes der Eisenbahnen und Dampfschiffe (Art. 2. lit. f der Militärorganisation). g. Landjäger und eidg. Grenzwächter.

Art. 3. Die Steuerpflichtigen werden nach ihrem Einkommen in 21 Klassen eingeteilt. Für die Feststellung des Einkommens gelten folgende Grundsätze:

1) Unter dem Einkommen ist verstanden: a. der Ertrag von unbeweglichem oder beweglichem, im Eigenthume oder Nießbrauche des Pflichtigen befindlichem Vermögen, jedoch Abzug der Schulden; b. der Erwerb, welcher mit der Ausübung einer Kunst, mit dem Betrieb eines Berufes, Geschäftes oder Gewerbes, oder mit einem Amte oder einer Anstellung verbunden ist. Die mit der Gewinnung des Erwerbes verbundenen Unkosten, jedoch mit Ausschluß der Haushaltungskosten, werden in Abzug gebracht. c. Der Ertrag von Leibrenten, Pensionen und ähnlichen Nutzungen. Derselbe wird als Erwerb berechnet.

2) Berechnung des Einkommens aus dem Vermögen sollen Fr. 1000 reines Vermögen zu Fr. 80 und der Ertrag von Leibrenten und Pensionen — lit. e hierzu — zu Fr. 125 reines Erwerbes veranschlagt werden.

3) Die direkte Anwartschaft auf Vermögen von Eltern oder Großeltern ist bei der Berechnung ebenfalls in Ansatz zu bringen.

Wenn der Vater selbst Dienst thut oder die Militärsteuer bezahlt, so wird das Vermögen der Eltern nicht in Ansatz gebracht.

Art. 4. Die von den Pflichtigen nach ihrem Einkommen zu bezahlenden Steuern mit Inbegriff von 8 Fr. Personalsteuer sind folgende:

Klasse	Fr.	%	Steuer
1 bis auf 500	—	8	
2 501 auf 600	60	Fr. v. Fr. 100 12	
3 601 — 700	70		13
4 701 — 800	80		14
5 801 — 1000	90		16
6 1001 — 1200	1.	—	19
7 1201 — 1400	1. 10		22
8 1401 — 1600	1. 20		26
9 1601 — 1800	1. 30		30
10 1801 — 2000	1. 40		35
11 2001 — 2500	1. 50		42
12 2501 — 3000	1. 60		52
13 3001 — 3500	1. 70		63
14 3501 — 4000	1. 80		75
15 4001 — 4500	1. 90		89
16 4501 — 5000	2.	—	103
17 5001 — 6000	2. 20		129
18 6001 — 7000	2. 40		164
19 7001 — 8000	2. 60		203
20 8001 — 9000	2. 80		246
21 9001 aufwärts	3. —	mit Fr. 8 Zusatz	

Die Bundesversammlung ist berechtigt, für Jahrgänge, in welchen der größere Theil der Truppen des Auszuges durch aktiven Dienst in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen werden, die Militärsteuer bis auf den doppelten Betrag zu erhöhen.

Bern. 13. Sept. (Korresp.) Heute ist der Große Rath zusammengesessen hauptsächlich zur zweiten Berathung des „Religionsfriedens-Störungsgesetzes“. Teufel erklärte sich, wo die Grundsätze nicht in Frage kommen, zu einigen Konzessionen bereit. Bei der Eintretensfrage hielt Hr. Alt-Regierungsstatthalter Moßhard, ein durchaus rechtlich gesinnter Protestant, ein ausgezeichnetes Votum und sagte der Regierung solche Wahrheiten in's Gesicht, daß die liberale Partei fast zu heulen anfing, wie wenn man unter einen Rudel Bierfüsler Biegel wirft. Wir werden die wesentlichen Momente dieser wahrhaft wie Höllenstein ätzenden Rede, Ihnen Lesern mittheilen. Für heute nur die Bemerkung, daß Hr. Moßhard den Beweis dafür anbot, daß die bernisch-preußischen alt-katholischen Stadtpastoren im Namen des Bischofs Neinkens eingesezt werden, was ihm ein alt-katholischer Stadtpfarrer selber bestätigte habe. Diese Herren, sagte der ausgezeichnete Redner, haben ihr Vaterland nun allerdings nicht in Rom, aber in Bonn. Der Redner wurde nach diesen furchterlichen Hieben auf die Regierung vom Präsidenten und Freimaurer Karrer zum Schweigen reglementirt, „weil das Alles nicht zur Sache gehöre.“ Diese Rede hatte aber sichtlich auch bei den ehrlichen Liberalen ihre Wirkung nicht verfehlt, obschon das Eintreten in die zweite Berathung natürlich beschlossen wurde.

Gestern Sonntag hat das St. Galler Volk die Hauptartikel der dortigen Freimaurer-Revision, Schul- und Kirchenartikel und wahrscheinlich den ganzen Revisionschwund mit 18,000 gegen 15,000 Stimmen verworfen. Wieder ein Beweis, daß auch in liberalen Kantonen die Regierten nicht so schlecht sind, wie Regenten. Ehre dem St. Galler Volke für den 12. September 1875!!!

Luzern. Der Regierungsrath hat beschlossen, künftig keine Bettagsproklamation mehr zu erlassen.

Sursee. Den 20., 21. und 22. Sept. findet in Sursee die vierunddreißigste Generalversammlung des „schweizerischen Studentenvereins“ statt. Das Centralkomitee ersucht in seiner Einladung zum Feste besonders auch die „Ehrenmitglieder“, an der Versammlung teilzunehmen.

— Letzte Woche war in Sursee die Priesterkonferenz des Kantons Luzern versammelt, der auch einige Geistliche aus dem Kanton Solothurn bewohnten. Die Konferenz war sehr zahlreich besucht und die Verhandlungen sehr interessant. Der hochw. Bischof von Basel beehrte die Versammlung zur inneren Freude der Teilnehmer mit seiner Gegenwart.

Uri. Am Donnerstag haben die französischen Minister der öffentlichen Arbeiten, Gaillaur, und der Finanzen, Leon Say, die Arbeiten am Gotthardtunnel besichtigt.

Appenzell I. Rh. Die katholische Regierung von Innerhoden hat der reformirten Gemeinde in Appenzell einmütig gestattet, den Grossräthaal als Lokal für die von Zeit zu Zeit abzuhalten gottesdienstlichen Versammlungen benützen zu dürfen.

Morgau. Der Viehstand des Kt. Morgau weist nach der Viehzählung dieses Sommers 3,681 Pferde, 62,670 Stück Rindvieh, 24,826 Schweine und 15,622 Schafe und Ziegen auf.

Genf. Beitrag muste haften Pr

Der „Genfer C „Pays“ spricht von Courtedour (Jura) Namen Lagneau, in Namens Houmann, Besagter Lagneau konnte dem Gemeindaten vorweisen.

Letzten Winter hat der in Genf und C Man nannte ihn ba mann. Eines Tages den Genfer Staatsrat nicht ein gewisser H halte, der von der fr mit werde, um eine Gefängnis, wegen es

Es war ferner noch recht erinnern, der richtigen Namen ge frage des Bundesrat Houmann, noch ein Genfer staats-katholit er?“

Es möchte nicht ga der Bundesrat die Regierung von Bern

Wallis. Laut „L allgemein über die Kartoffelernte; daß während dieses So oder gar die Wieder geführt zu haben.

Solothurn. Wie einer gegebenen Pa die liberale Presse und zwar keine geri durch die Ultramont führung der Inquisitio Nachricht ist zu einer wäre, länger in ihre werden. Uebrigens inquisition selbst für nichts Schmählichere Genfer-Zustände zuerst vor der eignen Liberalen!

Midwalde. Von schule in Stans, die Luzern, Zug, Midw schick ist, müssen 3 Mannschaft die M diesen Nachschülern ner, 5 Midwaldner auch fortgeschrittene

Thurgau. Sonnta St. Katharinental abgebrannt; die üb konnten gerettet werden

Dieses Feuer im benen Frauenkloster weniger interessant, Jahren zugekommene Greisen-Asyl in weibliche Dienstboten entlassen werden mu Thorheit nicht!“

Au

Amerika. Neue der Adventisten in

Genf. Beitrag zur Geschichte der musterhaften Priester.

Der „Genfer Courrier“ schreibt: „Das „Pays“ spricht von einem Apostaten, der in Courtedour (Jura) aufgetaucht ist unter dem Namen Lagneau, in Begleitung einer Frau, Namens Houmann, und eines Knäbleins. Besagter Lagneau besitzt keine Schriften und konnte dem Gemeindemann auch keine Schriften vorweisen.

Letzen Winter hatten wir einen Apostaten, der in Genf und Chene mehrmals predigte. Man nannte ihn bald Hoffmann, bald Houmann. Eines Tages fragte der Bundesrat den Genfer Staatsrat an, ob sich in Genf nicht ein gewisser Houmann, Expriester, aufhalte, der von der französischen Polizei reklamirt werde, um eine Strafe von 3 Monaten Gefängnis, wegen escroquerie abzustehen.

Es war ferner noch bemerk't, wenn wir uns recht erinnern, der Verurtheilte habe seinen richtigen Namen gefälscht. Seit jener Anfrage des Bundesrates findet sich weder ein Houmann, noch ein Hoffmann mehr unter dem Genfer staats-katholischen Klerus. Wohin ist er?“

Es möchte nicht ganz unpassend sein, wenn der Bundesrat die nämliche Frage an die Regierung von Bern richtete.

Wallis. Laut „Walliser-Bote“ klagt man allgemein über die traurigen Aussichten der Kartoffelernte; das anhaltende Regenwetter während dieses Sommers scheint Fäulniß, oder gar die Wiederkehr der Krankheit herbeigeführt zu haben.

Solothurn. Wie auf einen Schlag, gleich einer gegebenen Parole zu Folge, bringt die liberale Presse eine neue Schaudermähr und zwar keine geringere als die von einer durch die Ultramontanen beabsichtigten Einführung der Inquisition in Frankreich. Die Nachricht ist zu einfältig, als daß sie werth wäre, länger in ihrer Lächerlichkeit refutirt zu werden. Uebrigens wäre eine französische Inquisition selbst für das XIX. Jahrhundert nichts Schmählicheres, als unsere Jura- und Genfer-Zustände in Facto sind. Darum zuerst vor der eigenen Thür gekehrt, ihr Herren Liberalen!

Ridwalden. Von 219 Mann der Rekrutenschule in Stans, die aus den Kantonen Bern, Luzern, Zug, Ridwalden und Obwalden beschickt ist, müssen 36 also 16,15 pCt. der Mannschaft die Nachschule besuchen. Von diesen Nachschülern sind 20 Berner, 5 Luzerner, 5 Ridwaldner und 3 Obwaldner. Also auch fortgeschrittene Berner!

Thurgau. Sonntag Nachts ist im Asyl St. Katharinenthal der Pferdestall total abgebrannt; die übrigen Dekomiegebäude konnten gerettet werden.

Dieses Feuer im Greisenasyl des aufgehobenen Frauenkloster St. Katharinenthal ist weniger interessant, als die uns schon vor 2 Jahren zugekommene Nachricht, daß in diesem Greisen-Asyl in einem Jahre mehrere weibliche Dienstboten ganz interessant entlassen werden müßten. „Alter schützt vor Thorheit nicht!“

Aussland.

Amerika. Neue Sündfluth. Die Sekte der Adventisten in Massachusetts, welche an

eine baldige Wiederholung der Sündfluth glaubt, wurde durch die jüngsten anhaltenden Regengüsse in diesem Glauben so sehr bestärkt, daß die Nestesten der Sekte den Plan faßten, eine Aktiengesellschaft zur Erbauung einer großen Arche zu gründen, um den Ereignissen mit Ruhe entgegensehen zu können. Eine 20 Dollars-Aktie berechtigt den Inhaber zu einer Zwischendeckspassage auf der Arche, während ihm für 50 Dollars die Privilegien der ersten Kajüte zugesichert werden. Für mitzunehmende Thiere muß besonders bezahlt werden. Man hofft mit dem Bau der Arche noch vor Eintritt der Fluth fertig zu werden.

Kanton Freiburg.

Der „Confedere“, das Blatt der Freiburger Radikalen, schmäht in jeder Nummer in wahrer Wuth die katholische Kirche. In der letzten Nummer nennt er den katholischen Katholizismus „immoralisch“ und „antisozial“ und meint, die Regierung hätte die Pflicht, diesen Katholizismus einfach zu verbieten, indem er gegen die Verfaßung sei ic. Nun das wissen wir wohl, daß der katholische Katholizismus dem gottlosen Staat, wie ihn der „Confedere“ sich denkt, und dessen Verfaßung entgegen ist; der Katholizismus lehrt, es gibt ein Gott, welcher die Welt und die Staaten regiert und dieser Gott heißt Jesus Christus, der „Confedere“ und seine Genossen lehren aber einen Staat ohne Gott, also einen gottlosen Staat.

Soweit ist es gekommen, daß man öffentlich Gott angreifen darf; jede Menschenperson ist unter dem Schutz des Gesetzes, ja Thiere sind gegen Duälerien und Pflanzen gegen Verderben gesetzlich beschützt, aber die Person Gottes ist gesetzlich schutzlos in der Welt, die Er erschaffen hat, erhält und regiert. Wehe den Völkern und Staaten! Es ist schrecklich zu fallen in die Hände des lebendigen Gottes!

Laut „Murtenerbiet“ belaufen sich die Beiträge für die Gedenkfeier der Murtenschlacht bis jetzt auf die schöne Summe von Fr. 31,970. 10.

Das neue Schuljahr im Kollegium Michael zu Freiburg beginnt mit dem ersten Oktober; am gleichen Tag finden die Anmeldungen und die Prüfungen statt. Nach der Vorschrift müssen die neu Eintretenden ein Gramen machen, um sich auszuweisen, ob sie fähig sind in jene Klasse aufgenommen zu werden, zu der sie sich melden; ferner sollen sie ein Zeugnis über die früheren Studien, über das Betragen, sowie den Impfschein mitbringen.

Der „National“ meint daß Herr Bondeveld deswegen nicht mehr am Nationalraththeilnehme, weil er für die Revision gestimmt habe u. deswegen von der Freiburger Deputation nicht wieder gewählt worden ist; das ist aber nicht der Hauptgrund seiner Richterwahlung; denn man hat an seiner Stelle Hrn. Bissaua gewählt, der doch nicht wenig Revisionist war.

An der Zuchtpferdeaustellung der romanischen Schweiz in Ufferten haben folgende Aussteller aus dem Kt. Freiburg Preise erhalten:

Für Zuchstuten: H.H. Xavier Morand in Epagny und im Pasquier.

Für Hengst- und Stutenfüllen von 1—2½ Jahren: H.H. Brüder Dubey in Granges-Rohey, Lucian Guisolan in Onnig, Julius Glasson in Volt, Florentin Losey in La Bounoise.

Für Hengst- und Stutenfüllen von 2½—3½ Jahren: H.H. Phil. Gobet in Epagny, St. Bonlanthen im Brv, Aug. Oberon in Sales.

Für Hengst- und Stutenfüllen von 3½—4½ Jahren: H.H. Xavier Morand im Pasquier und L. Devaud, Wirth, in Wüdingen.

Neuestes.

Pray-de-Mollo, 8 Sept. General Castellar hat am 31. August eine feindliche Colonne angegriffen, 18 Gefangene gemacht, darunter ein Oberst und 5 Offiziere, sowie 116 Pferde. Es gab viele Tode und Verwundete.

Madrid, 12. Sept. Das Ministerium hat abgedankt. Ebenso wird die Abdankung des Gesandten Alphons in Paris telegraphisch gemeldet; die „Gaetta“ veröffentlicht die Namen der neuen liberalen alphonistischen Minister.

St. Gallen, 12. Sept. Die Haupartikel wurden mit 5000 Stimmen Majorität verworfen.

Verschiedenes.

Von Seite des deutschen Reiches sollen folgende Gegenstände zur Weltausstellung nach Philadelphia gesandt werden, man verspricht sich enormen Erfolg. Es sind:

1. Eine noch nicht bestrafte ultramontane Zeitung.

2. Ein Dutzend Rockshöfe, so den Centrumsmännern durch Kullmann abgerissen worden.

3. Ein heirathsgedankenloser alkatholischer Pastor.

4. Ein gestorner „kalter Wasserstrahl“.

5. Ein achteckiger bayerischer Wahlkreis.

6. Das neue Maah, mit dem die Ultramontanen im Reiche gemessen werden.

7. Das fünfte Rad am Triumphwagen, auf dem Falk durch die Rheinlande zog.

8. Der Kulturfarren, falls er nicht bis dahin stecken geblieben ist.

9. Der Brodkorb des norddeutschen Klerus. (Derselbe soll oben an dem projektierten 1000 Fuß hohen Thurm des Ausstellungsgebäudes aufgehängt werden.)

10. Ein Zwanzigpfennigstück aus dem Republiksfond, so von einem reichsfreundlichen Blatt verschmäht wurde.

11. Die Staubwolke, welche durch den „Kulturkampf“ aufgewirbelt wird, damit sich die „Gründer“ dahinter verstecken.

— Glaubensbekennniß eines deutschen Alt-katholiken. Ich glaube an den deutschen Kaiser, den mächtigen Schöpfer des einzigen Deutschen Reiches, und an den großen Kanzler, einen eingeborenen Preußen, unsern Herrn, der uns richtet mit seinem Geiste, den er ererbt von Vater und Mutter; anno 1866 viel gelitten hat, von seinen heutigen Freunden verschmäht wurde, und den viele derselben damals lieber gestorben und begraben gewußt hätten; herabgewünscht von seiner Höhe, nach vier Jahren aber hinaufgefahrene, aufgefahrene bis zur höchsten Stufe des Reiches und zum Fürsten erhoben, sieht er zur Rechten des Kaisers, von dannen er

Jede Anzeige in der „Freiburger-Zeitung“ hat Recht auf eine Gratis-Einründung in die Liberté.

Strafanträge stellt und richten läßt über die Schwarzen und Rothen. Ich glaube an den großen Geist der deutschen Wissenschaft, an eine altkatholische Staatskirche, Gemeinschaft der Freimaurer, Vermehrung der Steuern, Vertheuerung des Fleisches und ein ewiges Soldatenleben. Amen.

Bruchpreise der Stadt Freiburg.

Montag, 11. September, 1875.

Weizen	2 Fr. 60 bis 3 Fr. 40 das Maß
Roggen	1 " 60 " 2 " 15 "
Mischel	1 " 90 " 2 " 50 "
Dinkel	1 " 10 " 1 " 40 "
Gerste	1 " 60 " 1 " 75 "
Haber	1 " — " 1 " 45 "

Holzversteigerung.

Die Fallitmasse

der schweiz. General-Gesellschaft der Gewässer und Waldungen in Freiburg wird Samstag, den 18. September, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Schwarzen Kopf in Freiburg, nachbezeichnetes Holz durch den Weg öffentlicher Steigerung zum Verkauf aussezten:
1. Die auf dem Wege vom Dorfe Plasselb bis zu dessen Wald liegenden Schneidebäume bis auf 747 Stück zählend mit einem Kubikinhalt von 7600 Kubikfuß;
2. 450 Schneidebäume im Plasselberwald mit ungefähr 6485 Kubikfuß;
3. 207 solche auf der Rommenaz mit 3020 Kubikfuß, 4215 solche in Barbol und Kromly mit 2450 Kubikfuß.

Diese Hölzer sind schöner Qualität und haben einen starken Durchmesser und befinden sich nahe an der Straße Freiburg-Schwarzensee. Zur Besichtigung derselben wende man sich an Hrn. Andrej, Weibel und Förster in Plasselb, und zur Kenntnahme der Bedingungen an das Büro der Gesellschaft in Perolles bei Freiburg.

Freiburg, den 6. September 1875.

Die Massaverwaltung.

Nachgelaufen:

Ein junger, weiß und gelb gefleckter Hund. Ist wieder zu haben gegen genaue Angabe bei Hrn. Dueret Christoph im Hegli bei Düdingen. (C. 2890 F.)

Zu verkaufen, kaufen, vertauschen, verpachten und pachten sind gesucht: Mehrere Liegenschaften, als Landgüter, Wirthshäuser, Krämerien, Häuser, Landplätze, Wohnungen und andere industrielle und gewerbliche Geschäfte jeder Art, meistens in und nahe bei Städten, gewerbreichen Dörfern und Eisenbahnen in angenehmen Lagen.

Gute Ausstellungen suchen und finden vertraute Angestellte, Dienstpersonal &c., verschiedenen Berufes und Standes.

Auch andere ähnliche Geschäfte werden stets in Auftrag genommen und möglichst schnell und rell besorgt durch G. Fischer, in Ob.-Diedbach

(C. 2876 F.) bei Thun."

Wer nicht allein eine gute und billige Drehschneidemaschine haben, sondern auch schnell und rell bedient sein will, wende sich an das erste Geschäft dieser Art, nämlich an die seit Jahren rühmlich bekannte Firma Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M. und lasse sich durch Nachahmungen der Inserate, sowie den Gebrauch ähnlicher Namen nicht irre führen. — Die Firma Weil in Frankfurt hat ihre Preise ganz bedeutend herabgesetzt und verkauft die besten Maschinen zum billigsten Preise. 2706

Jakob Heller, Coiffeur,

Hochzeitergasse 143.

Auswahl von Cravatten, Hemdkragen, Pomaden und Haararbeiten in allen Sorten. Gezmäßigter Preis. (C. 2698 F.)

Zu verkaufen,

wegen Nichtgebrauch, ein vortrefflicher, fast neuer Stutzer, System Martini. (C. 2771 F.) Nähre Auskunft ertheilt die Annonen-Expedition Alphons Comte in Freiburg.

Bur Beachting.

Das Büro des Herrn Giro, Advokat, ist vom 25. Juli an an die Reichengasse Nr. 13, rechter Hand beim Hinuntergehen, verlegt. (C. 2682 F.)

Auxilium orientis,

präparirt aus noch nicht bekannten Vegetabilien des Orients, von auserordentlicher Heilkraft, geprüft von den ersten Autoritäten der Chemie und Medicin, besiegt die bis ins höchste Stadium der Unheilbarkeit getretene:

■ Epilepsie, Fallsucht, ■

■ Tobsucht, ■

■ Brust- u. Magenkämpfe. ■

Vor Gebrauch meines Präparates bitte ich um speciellen Krankheitsbericht, darauf schicke ich das Präparat nebst genauer Gebrauchsanweisung und Kurverhaltungsrégeln unter Nachnahme sofort.

Ich warne ausdrücklich vor jenen Leuten, welche lediglich auf den Geldbeutel der armen Patienten speculiren, indem sie als Specificum gegen obige Leiden nichts als eine Lösung von Bromkalium geben,

N.B. Unbemittelte Kranke werden berücksichtigt.

Silvius Boas.

Erfinder des Auxilium orientis, Specialist für Nerven- und Krampfleiden. Sprechstunde 8—10 Vrm., 2—4 N. Berlin SW. Friedrichsstr. 22. I. Etage. (C. 2450 F.)

Hafer schnell zu dreschen

Hafer-Dreschmaschine ist ohne allen und jeden Zweifel Weil's Stiftendreschmaschine, dieselbe drescht je nach der Größe bis 990 Pfund Hafer per Stunde und kostet Frs. 200—800. franco auf jede Bahnhofstation geliefert. Man wende sich an

Moritz Weil, jun. Maschinenfabrik in Frankfurt a. M., gegenüber der landwirtschaftlichen Halle. (C. 2704 F.)

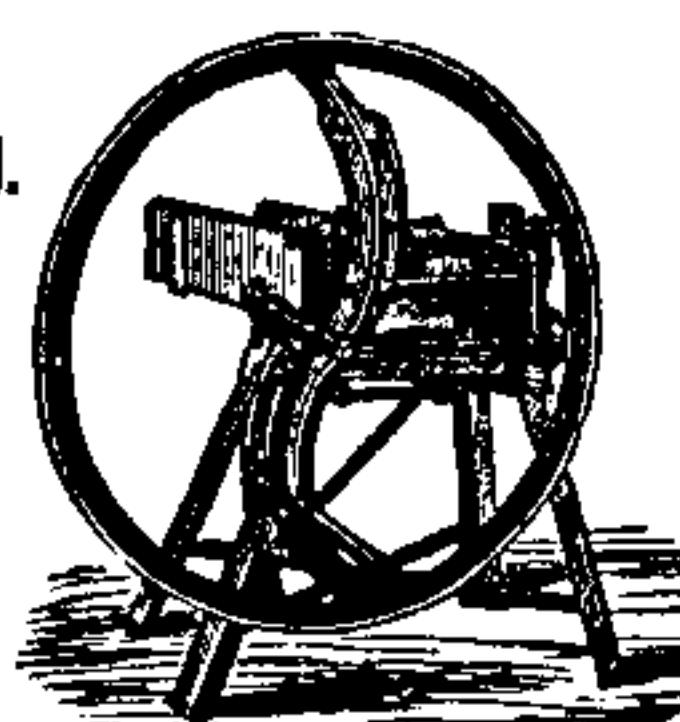
Neue Haeksel Maschine

genannt Weil's Maschine.

MORITZ WEIL JUN.

IN

FRANKFURT A. M.



Zu beziehen durch

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M. vis-à-vis der landw. Halle.

Wo ich noch nicht vertreten bin, werden Agenten angestellt.

(C. 2406 F.)

Die Käsefabrik-Gesellschaft von Tasers segt den Verkauf ihrer Milch von circa siebenzig Kühe für das Jahr 1876 in Konkurs. Die Käser oder Käufer, welche gebeten, dieses zu übernehmen, können sich melden sobald als möglich. Näheres ertheilt Jakob Stritt, Eigentümer der Käsefabrik.

Tasers, den 30. August 1875.

(C. 2838 F.)

Der Vorstand.

Aukauf

von alterthümlichen, sowie modernen Kunstdingen, als: alte gemalte Glasscheiben, Waffen, alte Kostüme, Möbel, Stockuhren, Delgemälde, Münzen (selbst solche von Schießen), Sächsisches- und Sevre-Porzellan-Geschirr &c.

Allfällige Offerten adressire man an Hrn. Bruder, rue Pradier 9. in Genf. (C. 2320 F.)

Mexikanisches Mehl!



Seifung

der frühzeitigen Abschwächung, der Auszehrung, der Schwindfucht des Knochens und der Lungen, des chronischen Hustens und der Lungenschleimung, der Blutarmut, der Krankheiten der Knochen, der Scrofulösen Abschwächung, der Säugammnen, der Kinder und Greisen.

Eines der ernsthaftesten Heilmittel, deren Resultat immer konstant bleibt. Es ist ein stärkendes und vortreffliches Nahrungsmittel.

Depot in Freiburg bei Karl Lapp. (C. 290 F.)

Abonnieren
Jährlich :
Halbjährlich :
Vierteljährlich :

Der Rekurs Du
(Fort)

Gleiche Ansicht
Art. 49 gegen die
lich auch die Can
dem Aargau, St
rich, Kaiser von
Creme der demo
sogen. „Schweizer
Mehrheit aber
Gesinnung des
Schweizervolks r
 könnte man viele
Briganten mit i
wechseln. Hinge
doch noch Ehren
tischer Seite, n
eines zwanzig- u
Düngerhaufens
man ungestraft
Gesellschaft All
dikalem Roth
richterstatter der
Schwerzmann v
moralischen The
offener, schlichter
Sprache nachwie
mer so interpretie
die Glaubens- u
bigen und Religi
tirt werden dürfe
enthalte weder d
bisherige Bundes
richtsurtheile in
oder gar umzusto
männlich würdig
derheit, d. h. Abw
dammann Dr. H
hochachtungswürd
testen protestantisc
ganzen Bundesve
Charakter und se
er — nach dem
wes über die S
St. Gallen — in
mehrheit wie ein
dr... drin. Er
überale deutsche
Strafgesetzbuch e
und Religionsve
welcher dem freib
sche. Art. 49
nicht so ausgelegt